

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.11.2022

Zu Ltg.-**2297/A-5/514-2022**

~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Edith Kollermann betreffend
„Gefährdungsmeldungen im Pflege- und Gesundheitswesen“, eingebracht am
27. September 2022, Ltg. 2297/A-5/514-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die
NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind
jedenfalls einzuhalten.

Die Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen und die abgeleiteten Maßnahmen fallen
in die Zuständigkeit des jeweiligen Rechtsträgers, in diesem Fall also die NÖ
Landesgesundheitsagentur.

Meinerseits ist deshalb keine Zuständigkeit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin